

An die Mitglieder  
des Umweltausschusses

Köln, 06.03.2020  
Frau Nitsche  
Stabsstelle 30.01

**Umweltausschuss**  
**Montag 18.03.2020, 10 Uhr**  
**Biologische Station Rhein-Sieg,**  
**Robert-Rösgen-Platz 1, 53783 Eitorf.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **28.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**Hinweis:**

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Die Biologische Station Rhein-Sieg-Kreis befindet sich in einem roten Backsteingebäude direkt am Ende des Bahnsteigs des Bahnhofs Eitorf. Zur Anreise kann vom Hauptbahnhof Köln die RE, S12 und S19 genutzt werden.

Anreise mit dem PKW:

Öffentliche Parkmöglichkeiten:

- Parkhaus Bahnhofstraße 22A, 53783 Eitorf
- P+R auf der anderen Seite des Bahnhofs

Der P+R ist über die Zufahrtstraßen Brückenweg oder Am Viehof zur erreichen.

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 05.02.2020
3. Begrüßung und Vorstellung der Biologischen Station Rhein-Sieg durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Steinwarz

**Beratungsgrundlage**

4. Vortrag von Frau Scherz zum Thema " Stadt, Land, Fluss"
5. Stadt Land Fluss 2021 **14/3805 K**  
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Karabaic
6. Anfragen und Anträge
7. Bericht aus der Verwaltung
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

F l i ß

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 27. Sitzung des Umweltausschusses  
am 05.02.2020 in Köln-Merkenich  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Diekmann, Klaus  
Isenmann, Walburga  
Jülich, Urban-Josef  
Krebs, Bernd  
Solf, Michael-Ezzo  
Schönberger, Frank  
Nabbefeld, Michael  
Zimball, Wolfgang

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

für Dr. Schoser, Martin

**SPD**

Berg, Frithjof  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Mahler, Ursula  
Böll, Thomas  
Walter, Karl-Heinz  
Wietelmann, Margarete  
Wietheger, Karin

für Nottebohm, Doris

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Emmler, Stephan  
Fliß, Rolf  
Zimmermann, Thor-Geir

Vorsitzender

**FDP**

Pagels, Hans-Joachim  
Wallutat, Philipp

für Rauw, Peter

**FREIE WÄHLER**

Fehl, Reinhard

**Verwaltung:**

Herr Althoff  
Herr Stölting  
Frau Heyner  
Herr Lindner  
Herr Römbke  
Herr Boje  
Herr Loth  
Frau Nitsche  
Frau Reichardt

LR 3  
FBL 31  
Stabsstelle 31.01  
Geschäftsführer Remondis  
Betriebsleitung Remondis  
Geschäftsführer AVG  
Stabsstellenleiter 30.01  
Stabsstelle 30.01/Protokoll  
Stabsstelle 30.01

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 13.11.2019
3. Bericht Weltklimakonferenz 2019
4. Beschlusskontrolle
5. Anfragen und Anträge
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Verschiedenes
8. Kurzvortrag zur Papierrecycling- und Gewerbeabfallanlage von Herrn Thomas Römbke Betriebsleiter bei Remondis
9. Besichtigung der Papierrecyclinganlage (am Standort des Sitzungssaales) und der Gewerbeabfallanlage  
Es erfolgt eine Aufteilung in zwei Gruppen.
10. Fragemöglichkeiten an die Mitarbeitenden der Firma Remondis

### **Beratungsgrundlage**

**14/3842 K**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Beschlusskontrolle

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:43 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:44 Uhr
Ende der Sitzung:	12:45 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

#### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 26. Sitzung vom 13.11.2019**

Die Niederschrift über die 26. Sitzung vom 13.11.2019 wird ohne Aussprache anerkannt.

**Punkt 3**  
**Bericht Weltklimakonferenz 2019**  
**Vorlage Nr. 14/3842**

**Herr Althoff** berichtet über die Weltklimakonferenz und die Anstrengungen des LVR im Rahmen des Klimaschutzes.

Der Bericht über die Weltklimakonferenz, die im Dezember 2019 in Madrid stattgefunden hat, wird gemäß Vorlage 14/3842 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4**  
**Beschlusskontrolle**

**Herr Emmler** bittet um Erläuterung, warum die Ampelphase bei der Vorlage 14/219 "Ausbau der Elektromobilität im LVR" rot sei. **Herr Stöltig** erklärt, dass es bei dem Pilotprojekt zum Ausbau der Elektromobilität in den LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach zu einem Lieferverzug der Ladesäulen gekommen sei.

**Punkt 5**  
**Anfragen und Anträge**

Auf die Rückfrage von **Herrn Emmler** zur Fahrradmesse in Essen teilt **Herr Althoff** mit, dass eine Mitarbeiterin der Stabstelle 31.01 diese besuchen würde. **Herr Fliß** weist auf den Fahrradkongress der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW hin. Ebenso beantwortet er die Terminanfrage von **Herrn Emmler** zur Pflanzung des Baumes des Jahres.

**Hinweis:** Die Pflanzung des Baumes des Jahres findet am Donnerstag, den 23.04.2020 im LVR-Freilichtmuseum in Kommern statt. Die Einladungen hierzu werden Anfang März 2020 versendet.

**Punkt 6**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Althoff** berichtet über die geplante Exkursion des Umweltausschusses sowie des Bau- und Vergabeausschusses nach Venlo und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Umweltausschusses in der Biologischen Station in Eitorf stattfinden werde.

**Punkt 7**  
**Verschiedenes**

**Herr Emmler** fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Platanen vor dem LVR-Haus zum Naturdenkmal erklären zu lassen.

**Herr Althoff** teilt mit, dass dies zur Zeit noch von der Verwaltung geprüft werde.

**Punkt 8**  
**Kurzvortrag zur Papierrecycling- und Gewerbeabfallanlage von Herrn Thomas Röbbke Betriebsleiter bei Remondis**

**Herr Lindner** stellt das Unternehmen Remondis und die Arbeitsweise der Papierrecycling-

Anlage (**Anlage 1**) vor.

**Herr Fliß** möchte nach dem Vortrag wissen, wie hoch der Reinheitsgrad des eingelieferten Papiermülls sei. **Herr Lindner** erläutert, dass die Lieferungen ca. zwei Prozent Reststoffe enthielten.

**Herr Stölting** bittet um Mitteilung, ob bei einer Reduzierung der Abnahmemenge an Recyclingpapier die Sammlung des Papiermülls eingestellt werde. Die Müllabholung werde nicht eingestellt, so **Herr Lindner**, jedoch werde preisabhängig entschieden, ob ein thermisches oder ein stoffliches Recycling erfolge.

Auf die Rückfrage von **Herrn Böll** antwortet **Herr Lindner**, dass die Stadt Köln das Genehmigungsverfahren für die Kölner Anlagen ausführe. An anderen Standorten werde das Verfahren z. B. von den Bezirksregierungen durchgeführt.

**Herr Bündgens** fragt, wie die Trennung von Folie und Papier der eingeschweißten Werbeblättchen erfolge. Im gewerblichen Bereich werde dem Kunden eine preisliche Abwertung gegeben, so **Herr Lindner**. Im Kommunalbereich regle dies die Gebührensatzung. Die Trennung der eingepackten Werbeblättchen könne bei Remondis nicht erfolgen. Die Papierfabrik entscheide, ob sie den Kunststoff ggf. in einem Wasserbad abschöpfe. Das sei bei größeren Mengen nicht rentabel. Es gebe jedoch eine, in DIN-Norm für Papier, festgelegte Störstoffquote.

**Herr Zimmermann** erkundigt sich nach der Rentabilität des Unternehmens und der Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, da die Papiermülltonne für die Bürger\*innen kostenfrei sei. **Herr Lindner** führt dazu aus, dass die Stadt Köln die Sammlung des Mülls vornehme und das Papier zu bestimmten Standorten in Köln bringe. Von dort werde das Papier von Remondis zur Recyclinganlage gebracht. Die Bürger\*innen zahlten die Sammlung von Papier- und Bioabfall über die Restmüllgebühren mit. Remondis zahle der Stadt Köln einen Festpreis pro Papiereinheit. Die Rentabilität sei von Angebot und Nachfrage abhängig und somit dem Marktgeschehen unterworfen.

**Herr Boje** erläutert die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (**Anlage 2**).

**Herr Zimmermann** erkundigt sich, warum die Recyclingquote von Kunststoff so gering sei. **Herr Boje** führt aus, dass hier die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe. In vielen Produkten seien zu viele verschiedene Kunststoffverbindungen. Es könne keine Sortenreinheit hergestellt werden. Hier bedürfe es einer gesetzlichen Regelung. Vom aussortierten Kunststoff gehe das Wenigste in ein stoffliches Recycling, sondern überwiegend in eine thermische Verwertung.

**Frau Isenmann** merkt an, dass z. B. das Plastikspielzeug aus China, auf Grund seiner Zusammensetzung, verboten gehöre.

**Herr Jülich** möchte wissen, welche Gesellschaftsformen bei der AVG und bei Remondis vorlägen. Die AVG sei eine GmbH und Remondis eine GmbH & Co KG, so **Herr Boje**. Remondis sei ein mittelständig geführtes Privatunternehmen.

## **Punkt 9**

**Besichtigung der Papierrecyclinganlage (am Standort des Sitzungssaales) und der Gewerbeabfallanlage**

**Es erfolgt eine Aufteilung in zwei Gruppen.**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

## **Punkt 10**

**Fragemöglichkeiten an die Mitarbeitenden der Firma Remondis**

Die Fragen werden bereits direkt nach dem Vortrag (Punkt 8) gestellt.

Essen, 26.02.2020

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 17.02.2020

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

A l t h o f f

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

# Papieraufbereitungsanlage Merkenich



> REMONDIS GmbH Rheinland

„Technik der PAA Merkenich“

Übersicht über Input und Outputqualitäten  
der Anlage und die eingesetzte  
Sortiertechnik

Verantwortlich: Thomas Römbke

[www.remondis-rheinland.de](http://www.remondis-rheinland.de)

## Eckdaten

- Genehmigte Kapazität 172.500 Tonnen
- Durchsatz pro Jahr ca. 90.000 Tonnen
- Vollautomatische Sortierung incl. drei Sortierplätzen
- Vorsortierung über Ballistikseparatoren
- Optische Trennung über NIR Technik
- Sortierung in drei Fraktionen
- Deinking 1.11 / Mischpapier 1.02 / Kaufhaus 1.04
- Lose Verladung oder Ballenware
- Zertifiziert nach EfBV und ISO 14001

## Anlieferung Walking Floor und Hecklader



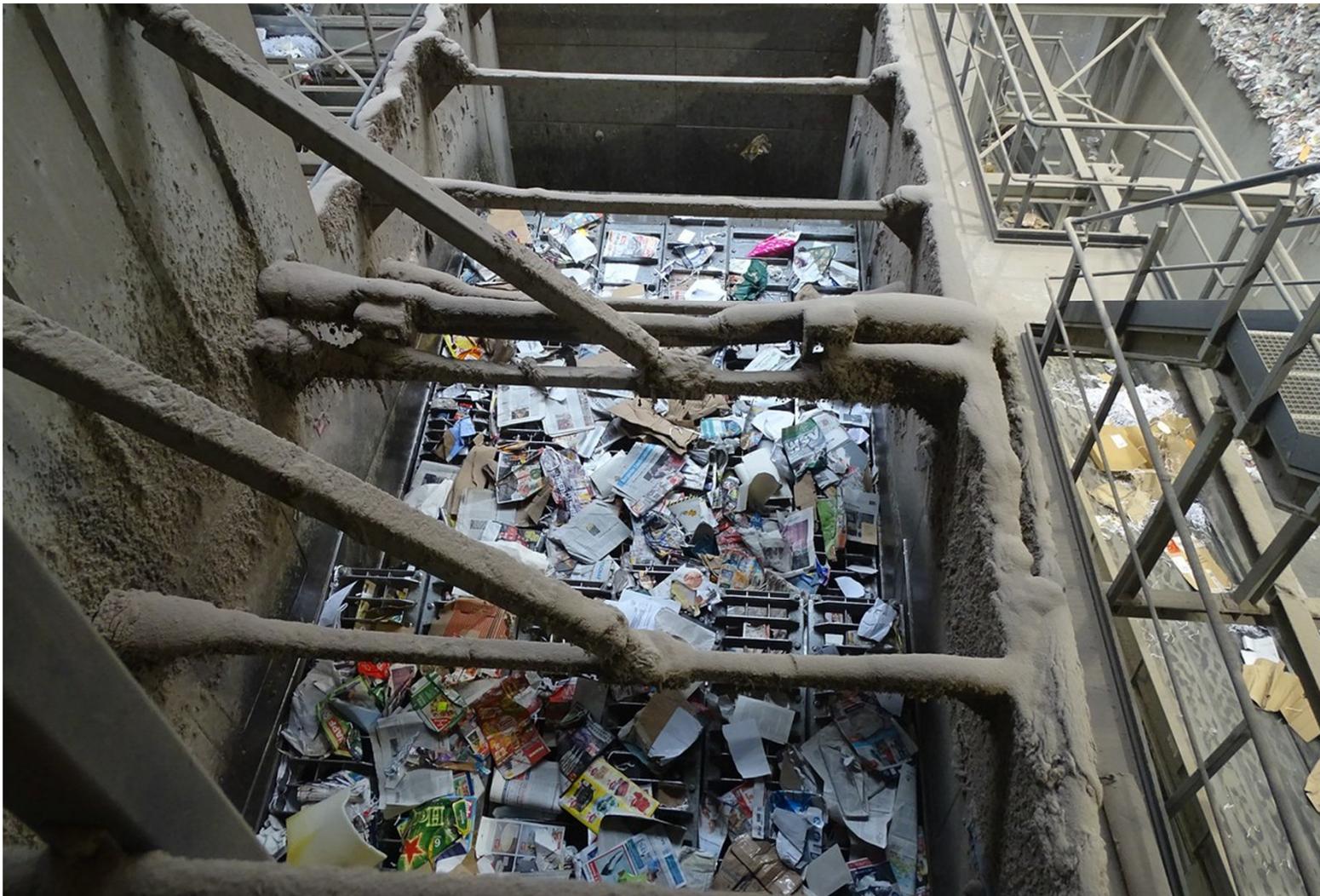
## Eingangsmaterial: Sammelware (1.01)



## Ansicht total



## 3 x Ballistikseparatoren: Trennung vom Material kleiner 10x8 cm



## 3 x NIR Technik (Nahinfrarotspektroskopie)



## NIR Technik: Trennung von Pappen und Zeitungen



## Sortierkabine: Qualitätskontrolle / Störstoffentfrachtung





# Ballenpresse



## Sortiertes Mischpapier (1.02): ca. 25 % vom Input



## Sortierte Verpackungspappen (1.04): ca. 23 % vom Input



## Ballenlager mit Elektrostapler



# Verladehalle sortierte Zeitungen mit Verladebagger

## Sortierte Zeitungen und Illustrierte (1.11): ca. 50% vom Input





## Warum sortiert REMONDIS Altpapier?

### ■ Recyclingwirtschaft ist kein Selbstnutzen - Opportunität des Primärrohstoffs

- Zeitungen und Kartonagen können 5-7 mal recycelt werden
- Günstige Verfügbarkeit von lang- und frischfaserigen Papieren z.B. aus Japan/ USA
- Qualitätsansprüche der Papierfabriken
- Qualitätsansprüche im Export (max. 1% Fremdstoffe)
  - Importlizenzen China 2020 ca. 2,78 Mio to
  - Importlizenzen China 2019 ca. 5,47 Mio to

**Nur sortenreine Abfallstoffe oder abgestimmte Materialmischungen können als Sekundärrohstoff im Produktionsprozesse eingesetzt werden.**

## Kontaktdaten

Thomas Römbke

Tel.: 0049 221 - 970 60 511

[thomas.roembke@remondis.de](mailto:thomas.roembke@remondis.de)

Michael Lindner

Tel.: 0049 221 - 970 60 642

[michael.lindner@remondis.de](mailto:michael.lindner@remondis.de)

A grayscale photograph of a group of people in red shirts pulling a rope in front of a truck. The text "Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!" is overlaid in white on the image.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Gewerbeabfallverordnung

---

Grobe Zielrichtung und  
Mindestanforderungen für  
Vorbehandlungsanlagen





## Gewerbeabfallverordnung

# Grobe Zielrichtung

Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) schreibt vor, dass Gewerbebetriebe ihre Abfälle, bereits an der Anfallstelle trennen, um eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle zu gewährleisten.

Neufassung gültig seit: 01.08.2017  
Übergangsregelung bis: 31.12.2018

Erneuert die 15 Jahre alte Verordnung im Wesentlichen in zwei Punkten:

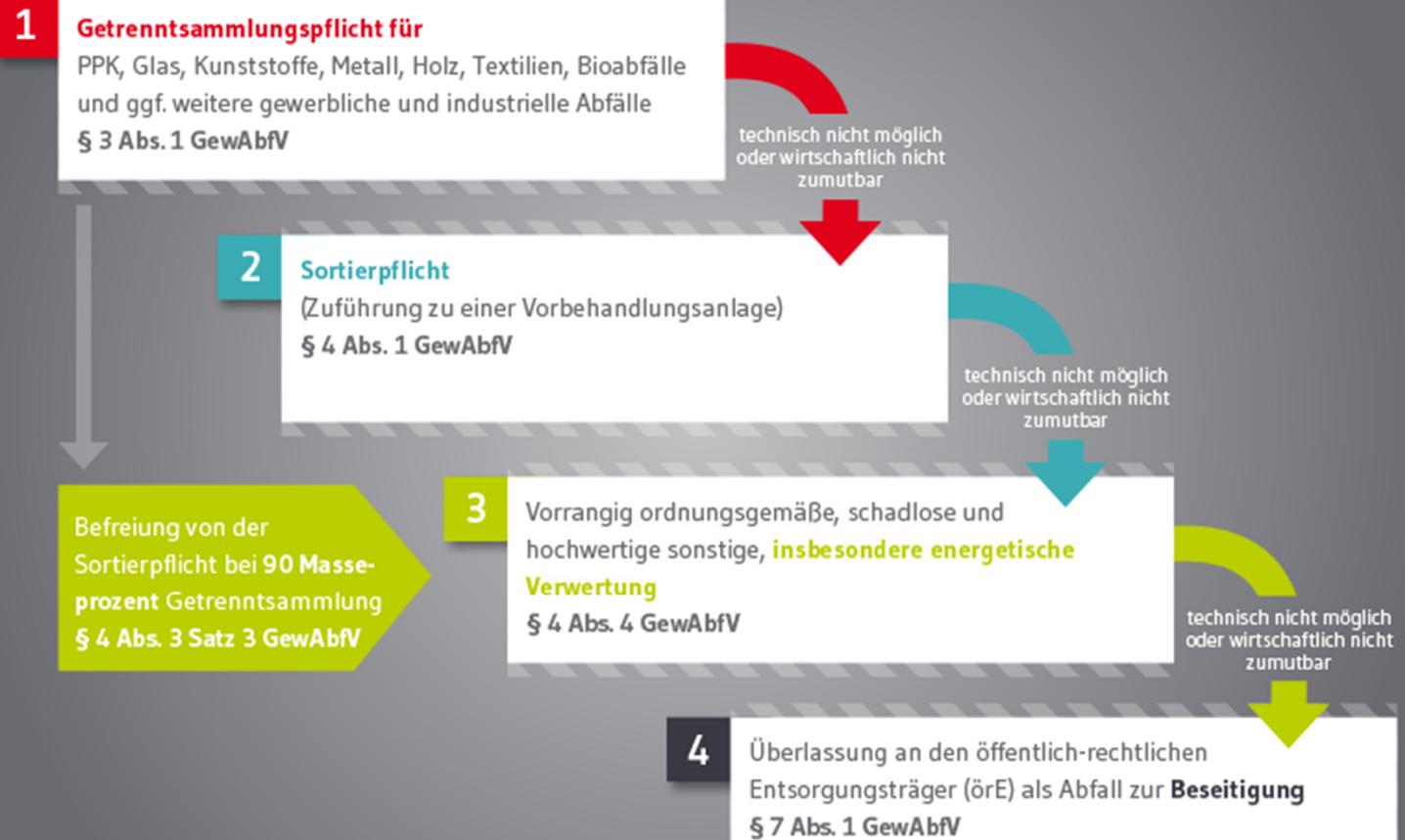
1. Dokumentationspflicht ist umfangreicher
2. und es besteht eine erweiterte Abfalltrennung. Die bisherigen fünf Kategorien (Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle) wurden um zwei weitere (Holz und Textilien) ergänzt.

Ziel ist eine Senkung der Müllverbrennung (thermische Abfallbehandlung) beim Gewerbemüll (derzeit rd. sechs Millionen Tonnen im Jahr). Die derzeitige Recyclingquote von 7 Prozent soll auf mindestens 30 Prozent ansteigen.

Von der Getrennthaltung kann dann abgesehen werden, wenn das Abfallgemisch nachweislich einer zugelassenen Abfallsortieranlage zugeführt wird, in der die Abfälle getrennt und anschließend einer Verwertung zugeführt werden.

## Grobe Zielrichtung

Zusammenfassung – Pflichten für gewerbliche Siedlungsabfälle





# Grobe Zielrichtung

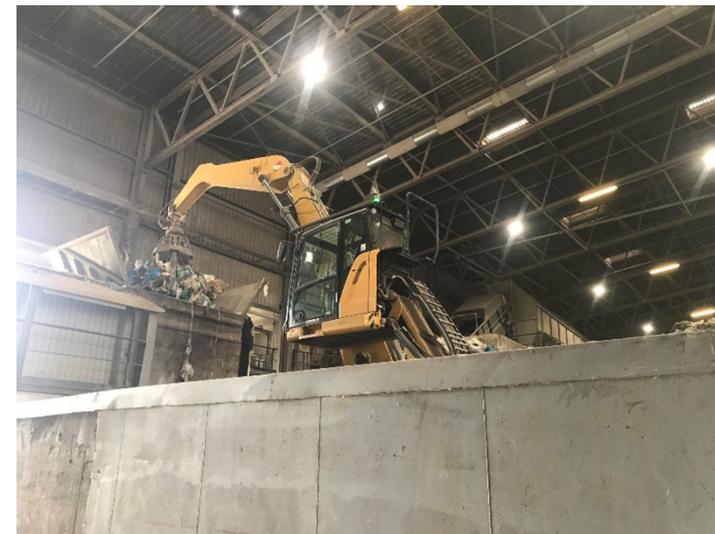
Anlage (zu § 6 Absatz 1 Satz 1) Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

Vorbehandlungsanlagen für die Behandlung von Gemischen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 und § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und gemischten Bau- und Abbruchabfällen nach § 9 Absatz 3 Satz 1 müssen über die folgenden Anlagenkomponenten verfügen sowie die in den Nummern 4 und 5 genannten Stoffausbringungen erfüllen:

1. Stationäre oder mobile Aggregate zum Zerkleinern, wie zum Beispiel Vorzerkleinerer,
2. Aggregate zur Separierung verschiedener Materialien, Korngrößen, Kornformen und Korndichten, wie zum Beispiel Siebe und Sichter,
3. Aggregate zur maschinell unterstützten manuellen Sortierung nach dem Stand der Technik, wie zum Beispiel Sortierband mit Sortierkabine,
4. Aggregate zur Ausbringung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Metallausbringung von mindestens 95 Prozent, sofern Eisen- und Nichteisenmetalle in den zu behandelnden Gemischen enthalten sind, sowie
5. Aggregate zur Ausbringung von Kunststoff mit einer Kunststoffausbringung von mindestens 85 Prozent, von Holz oder von Papier, wie zum Beispiel Nahinfrarotaggregate.

# Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

1. Stationäre oder mobile Aggregate zum Zerkleinern, wie z.B. Vorzerkleinerer



# Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

2. Aggregate zur Separierung verschiedener Materialien, Korngrößen, Kornformen und Korndichten, wie z.B. Siebe und Sichter



## Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

3. Aggregate zur maschinell unterstützten manuellen Sortierung nach dem Stand der Technik, wie z.B. Sortierband mit Sortierkabine



## Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

4. Aggregate zur Ausbringung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Metallausbringung von mind. 95%



## Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

5. Aggregate zur Ausbringung von Kunststoff mit einer Kunststoffausbringung von 85%, von Holz oder von Papier, wie z.B. Nahinfrarotgeräte





## Kontakt Daten

- Karl Georg Boje

Geschäftsführung

Tel.: 0049 221 – 71 70 190

[kgboje@avgkoeln.de](mailto:kgboje@avgkoeln.de)

**TOP 3      Begrüßung und Vorstellung der Biologischen Station Rhein-Sieg  
durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Steinwarz**

**TOP 4      Vortrag von Frau Scherz zum Thema " Stadt, Land, Fluss"**

## Vorlage Nr. 14/3805

öffentlich

**Datum:** 12.12.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Frau König, Herr Pflaum

<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.01.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.03.2020</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Stadt Land Fluss 2021**

### Kenntnisnahme:

Die politische Vertretung nimmt den Sachstand zu den Vorbereitungen von „Stadt Land Fluss 2021“ gemäß der Vorlage Nr. 14/3805 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Das zweiwöchige Veranstaltungsformat „Stadt Land Fluss“ präsentiert seit 2011 im zwei-jährigen Rhythmus jeweils eine ausgewählte rheinische Region mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten.

Das Format wurde bereits erfolgreich im Jahr 2011 im Niederbergischen, im Jahr 2013 am Unteren Niederrhein, im Jahr 2015 in der Kulturlandschaft der Velle, im Jahr 2017 im Aachener Land und im Jahr 2019 im Siebengebirge umgesetzt.

„Stadt Land Fluss“ soll im Jahr 2021 im Gebiet der Kulturlandschaft Schwalm-Nette fortgeführt werden.

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, LVR-Kulturdienststellen und externe Partner in der Region arbeiten bei der Planung und der Durchführung von „Stadt Land Fluss“ eng zusammen.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Hauptpartner des LVR im Jahr 2020/2021 sind die Biologische Station Krickenbecker Seen e.V., die NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. sowie der Naturpark Schwalm-Nette e.V. Weiterhin beteiligen sich zahlreiche regionale Akteure wie Heimat- und Naturschutzvereine mit eigenen Angeboten an der Umsetzung des Formates.

Die Vorbereitungen für „Stadt Land Fluss“ 2021 beginnen ab Mitte 2020.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Nr. Z4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3805:**

### **Stadt Land Fluss 2021**

#### **I. Ausgangssituation**

Bis 1974 bildete der Tag der Rheinischen Landschaft einen wichtigen Ankerpunkt zur Präsentation von Kultur und Natur des Rheinlandes. Auf Anregung aus der Öffentlichkeit wurde dieser Ansatz zur Vermittlung von Kulturlandschaft ab 2011 wieder aufgegriffen. Mit der Vorlage 13/364 wurden dem Umwelt- und dem Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland die Grundüberlegungen und Ziele der Neuauflage der Tage der Rheinischen Landschaft erläutert.

Die Tage der Rheinischen Landschaft werden seitdem im zweijährigen Turnus unter dem neuen Titel „Stadt Land Fluss“ in jeweils wechselnden Kulturlandschaften des Rheinlandes durchgeführt.

Im September 2011 wurde „Stadt Land Fluss“ erstmalig in neuem Rahmen in Form einer zweiwöchigen Veranstaltungsreihe im Raum zwischen Wupper und Ruhr umgesetzt. Im Jahr 2013 fand „Stadt Land Fluss“ dann am Unteren Niederrhein statt. 2015 wurde das Format erfolgreich in der Kulturlandschaft der Ville westlich der Städteregion Köln/Bonn und 2017 im Aachener Land fortgeführt.

Im Jahr 2019 war „Stadt Land Fluss“ zu Gast in der Kulturlandschaft Siebengebirge. Rund 5.000 Personen nahmen an den 92 Wanderungen, Führungen, Radtouren, Lesungen und weiteren Aktionen aus dem Veranstaltungsprogramm „Stadt Land Fluss im Siebengebirge“ vom 07. bis zum 29. September 2019 teil. Die Veranstaltungsreihe fand eine umfangreiche Presseresonanz. Ein entsprechender Pressespiegel wird den Mitgliedern des Kultur- und Umweltausschusses vorgelegt.

#### **II. Sachstand**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die LVR-Politik im Rahmen der Fördervorlage des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft 2020 wird „Stadt Land Fluss“ entsprechend dem zweijährigen Rhythmus das nächste Mal im Spätsommer/Herbst 2021 stattfinden und die Region Schwalm-Nette mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten über ein breit gefächertes Veranstaltungsangebot präsentieren. Konkret bedeutet dies:

## a) Projektgebiet

### Abgrenzung des Projektgebiets

Um den Landschaftscharakter zu unterstreichen, wird bewusst auf eine Orientierung an Verwaltungsgrenzen verzichtet. Die vom LVR für 2021 ausgewählte Region umfasst den Kulturlandschaftsraum „Schwalm-Nette“ in der Abgrenzung des durch den LWL und den LVR im Jahr 2007 herausgegebenen Gutachtens „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“. Angelehnt an dieses Gutachten kann dieser besonders landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich (im Gutachten als KL 17 bezeichnet) als Leitstruktur für das Projektgebiet Stadt Land Fluss 2021 gesehen werden.

Die räumliche Abgrenzung nach Norden und Süden entspricht in etwa den Grenzen des Naturparks Schwalm-Nette, nach Osten ist dies der Flusslauf der Niers und nach Westen die Staatsgrenze zu den Niederlanden. Soweit einzelne Kulturlandschaftselemente knapp außerhalb des Projektraumes einen engen Bezug zur Kulturlandschaft Schwalm-Nette besitzen, können diese in das Projekt mit einbezogen werden.

Räumlich einbezogen sind damit zwei Kreise: Kreis Viersen (zu großen Teilen) und Kreis Heinsberg (Teile des nördlichen Kreisgebietes) sowie der überwiegende Teil der Stadt Mönchengladbach.

### Landschaftliche Charakteristik

Die Kulturlandschaft Schwalm-Nette bildet den Übergang zwischen der Börde und dem Niederrhein und zeichnet sich durch besonders vielfältige physisch-geographische und kulturlandschaftliche Strukturen aus.

Charakterisiert werden große Teile dieses Naturraums durch die über Schwalm und Nette entwässerten Niederungsgebiete, die von umfangreichen Wäldern entlang der niederländischen Grenze im Westen und den weithin sichtbaren Süchtelner Höhenzug im Osten eingerahmt sind.

Die kulturlandschaftlichen Spuren reichen bis in die Altsteinzeit zurück. Aus der Römerzeit sind Relikte intensiver ackerbaulicher Nutzung überliefert. Im Mittelalter bildete sich die für die Region typische, gereimte Siedlungsstruktur heraus. Der damals intensiv betriebene Flachsanzbau war Grundlage des Textilgewerbes und der späteren Textilindustrie vor allem in Mönchengladbach. Er hinterließ Flachsrosten, Wassermühlen zur Leinölgewinnung und charakteristische Industriedörfer. Wichtige Kulturlandschaftselemente in Schwalm-Nette sind auch die mittelalterlichen Burgen, Wälle und umfangreich erhaltenen Landwehrsysteme sowie aus der früheren Torfgewinnung entstandene Seen. Ebenfalls erhalten sind Teile des napoleonischen Nordkanals sowie militärische Anlagen aus dem 20. Jahrhundert. Die Süchtelner Höhen, geprägt von Relikten der Niederwald- und Kopfbaumbewirtschaftung entwickelten sich seit über

100 Jahren zum Erholungsraum. Damit gibt es in dieser Region ein sehr umfangreiches Inventar von Natur- und Kulturlandschaftselementen, auf die Stadt Land Fluss aufmerksam machen kann.

b) Vorgesehener Veranstaltungszeitraum „Stadt Land Fluss“ 2021

Für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms ist ein zwei- bis dreiwöchiger Zeitraum im Spätsommer/Herbst 2021 vorgesehen. Eine werbende Auftaktveranstaltung wird zeitlich voraus terminiert. Die genaue Festlegung erfolgt demnächst in Abstimmung mit den Beteiligten.

c) Organisation und Hauptpartner

Der LVR (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Abteilung Kulturlandschaftspflege) übernimmt die zentrale Koordination des Gesamtkonzepts, die Koordinierung und Organisation der zentralen Auftakt- und Abschlussveranstaltung, die Durchführung einzelner Programmpunkte sowie die übergeordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausarbeitung und Umsetzung des dezentralen Gesamtprogramms von „Stadt Land Fluss“ erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Im Projektraum 2021 sind das die Biologische Station Krickbecker Seen e.V., die NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. sowie der Naturpark Schwalm-Nette e.V.

Bei der Realisierung der Einzelveranstaltungen werden die LVR-Einrichtungen und LVR-Kulturdienststellen in der Region sowie der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) besondere Berücksichtigung finden. Den Kreisen, Städten und Gemeinden im Projektgebiet wird vom LVR angeboten, sich aktiv in das Gesamtprogramm einzubringen. Die ortsansässigen Vereine mit Aktivitäten im Umfeld der Kulturlandschaftspflege (Naturschutz-, Heimatvereine etc.) werden gezielt zur Mitwirkung angesprochen, ebenso die Land- und Forstwirtschaft.

Kooperationen zwischen den oben genannten Partnern bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Angebote werden durch den LVR ausdrücklich unterstützt. Bei der Gestaltung der Angebote sollen inklusive Aspekte berücksichtigt werden.

d) Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft sowie durch den Einsatz vorhandener Haushaltsmittel der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Über die Finanzierung im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft berät und entscheidet die politische Vertretung des LVR, die entsprechende Fördervorlage wird in einer der nächsten Sitzungen den zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung vorgelegt. Nach Zustimmung wird die LVR-Verwaltung gemeinsam mit den beteiligten Biologischen Stationen und dem Naturpark Schwalm-Nette mit den vorbereitenden Arbeiten zu „Stadt Land Fluss“ 2021 beginnen. Noch im Herbst 2020 sollen weitere regionale Partner informiert und für das Programm gewonnen werden. Im ersten Halbjahr 2021 soll das Veranstaltungsprogramm fertiggestellt und mit der Bewerbung des Formates begonnen werden.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung um Kenntnisnahme der Vorbereitungen von „Stadt Land Fluss“ 2021 im Projektraum „Kulturlandschaft Schwalm-Nette“ mit den genannten Partnern im Rahmen des bestehenden LVR-Netzwerks Kulturlandschaft.

In Vertretung

K a r a b a i c

**TOP 6      Anfragen und Anträge**

**TOP 7      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 8**

**Verschiedenes**